

Köln aufbewahrt wurden. Der Hg. erläutert in der Einleitung die Genese des umfangreichen Regestenwerks, das mit Hilfe tatkräftiger Studierender und mehrerer Mitarbeiter entstand, erklärt die Prinzipien der Regestierung, verweist auf zugehörige Stücke anderer Archive und beschreibt anhand der Dorsale verschiedene Stadien der Archivierung. Bd. 1 umfasst die Urkunden von 1218 bis 1496, Bd. 2 die neuzeitlichen Stücke sowie ein Register der Namen, Orte und Sachen.

Letha Böhringer

Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1235–1247, bearbeitet von Tom GRABER / Mathias KÄLBLE (*Codex Diplomaticus Saxoniae*. 1. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 4) Peine 2014, Hahn, XCVI u. 473 S., 3 ungezählte Blätter, 20 ungezählte S., Abb., ISBN 978-3-7752-1908-2. – Nach 115 Jahren knüpft der vorliegende Band an die 1882 begonnene Edition der älteren Urkunden der Markgrafen von Meißen im Rahmen des *Codex diplomaticus Saxoniae* an. Das Projekt stand unter keinem guten Stern, so dass es zu immer neuen Verzögerungen kam, die nicht den verschiedenen Bearbeitern, sondern den Zeitläuften geschuldet waren. Umso dankbarer muss man für den nun erschienenen Band sein, der auf Grund seiner „vielfältigen reichs- und papstgeschichtlichen Bezüge“ (S. VII) kompliziert zu bearbeiten war. Er umfasst 242 Stücke, deren Schwerpunkte die Urkunden des Landgrafen und späteren Gegenkönigs Heinrich Raspe sowie die Dokumente seines Neffen, des Markgrafen Heinrich III. „des Erlauchten“ von Meißen, darstellen. Das politische Schwergewicht dieser beiden Protagonisten lässt ihn eine Sonderstellung innerhalb der bislang erschienenen Bände des *Codex diplomaticus Saxoniae* einnehmen (S. XIII). Die Edition folgt dem Aussteller- und Empfängerprinzip und nimmt auch alle Stücke auf, an denen die Mark- und Landgrafen nur indirekt, z. B. durch Mitbesiegelung, beteiligt waren. Urkunden, in denen die Mark- und Landgrafen nur als Zeugen oder im Kontext genannt werden, wurden entgegen der früheren Praxis nicht als eigene Nummern aufgenommen; auf sie wird aber in Fußnoten verwiesen. Gleiches gilt für die Dokumente Landgraf Konrads von Thüringen als Hochmeister des Deutschen Ordens (Nr. 62). Die Urkunden der drei Halbbrüder Heinrichs von Meißen, Graf Hermanns I. von Henneberg, Bischof Dietrichs von Naumburg und Dompropst Heinrichs von Meißen, wurden nur berücksichtigt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Markgrafen oder mit Heinrich Raspe standen. Nicht aufgenommen wurden die Urkunden der Grafen von Brehna, einer wettinischen Seitenlinie, die in einer eigenen Edition gewürdigt werden sollen. Von den 242 Stücken sind 26 bislang ungedruckt; 78 sind im Original erhalten, 67 in Kopie, zwölf Stücke sind nur durch frühneuzeitliche Drucke bekannt. 140 Dokumente betreffen Heinrich Raspe, 85 Markgraf Heinrich von Meißen (S. XXXIII Anm. 174 f.); in vier Urkunden agieren sie gemeinsam (Nr. 122, 123, 130, 157). Bemerkenswert sind die 18 Suppliken des Landgrafen, die allesamt nur aus den päpstlichen Antwortschreiben rekonstruierbar sind. Sie zeigen, neben anderen Stücken wie beispielsweise einem Brief Innocenz' IV. (Nr. 184), die zunehmend engere Verbindung Heinrich Raspes mit der päpst-